

PRÜFERBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Die Schule hat am 28.03.2025 den Jahresabschluss 2024 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz;
- Gewinn- und Verlustrechnung;
- Begleitbericht Jahresabschluss 2024
- Jahresabschluss 2024_Anhang;
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2024;
- Kassenprüfungsprotokoll zum 31.12.2024
- Bewegte Konten 2024
- Saldenliste

Diese Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1, allgemeine Grundsätze oder Vorgaben", im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

A) Erträge	365.771,32
B) Aufwendungen	370.836,08
Differenz A-B	-5.064,76
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	5.688,22
D) Aktive Wertberichtigungen	-
Ergebnis vor Besteuerung A-B+C+D	623,46
Steuern	46,92-
Geschäftsergebnis	576,54

Bilanz

(B) Anlagevermögen	-
(C) Umlaufvermögen	214.368,09
(D) Rechnungsabgrenzungen	17.368,21
Summe Aktiva	231.736,30
(A) Eigenkapital	3.019,96
(B) Rückstellungen	-
(0) Verbindlichkeiten	8.998,74
(E) Rechnungsabgrenzungen	219.717,60
Summe Passiva	231.736,30

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2024 und die Verwendung der im Jahr 2024 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan stellt fest:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;

Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und der Richtlinien der Bildungsdirektion (Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 17.02.2025) in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben wurden; Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2024 mit dem Betrag von 166.702,55 angekauft wurden, zur Gänze mit Investitionsbeiträgen gedeckt und abgeschrieben worden.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen

Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen. Die Schule hat 5.688,22 € Forderungen aus nicht erhaltenen Aktivzinsen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2024 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende

Kassastand zum 01.01.2024	355.775,67
Einhebungen	486.905,92
Zahlungen	634.001,72
Kassastand zum 31.12.2024	208.679,87

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge.

Der Posten der aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungen beträgt 17.368,21 €, davon sind 15.850,00 € antizipative Rechnungsabgrenzungen und 1.518,21 € transitorischen Rechnungsabgrenzungen, es sind Softwarelizenzen, welche im Jahr 2024 bezahlt wurden, jedoch das Jahr 2025 betreffen.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital beträgt einschließlich des Jahresergebnisses beträgt 3.019,96 €

VERBINDLICHKEITEN

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 8.998,74 €; davon Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 3.055,27 € und der Betrag für eingehende Rechnungen beträgt 5.200,94, €. 742,53 € sind sonstige Verbindlichkeiten.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

In diesem Posten sind die Verbindlichkeitsabgrenzungen (Rückstände) in Höhe 219.717,60 € zu verzeichnen und es handelt sich um Einnahmen, welche der Folgeperiode anzurechnen sind, davon 162.000,00 € Investitionsbeiträge.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 365.771,32 €, die größten Posten sind:

Laufende Zuwendungen der Provinz	49.523,50
Laufende Zuwendungen der Haushalte	153.924,03

Die negatives Gebarungsbestandteile betragen 370.836,08 € und bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und bezogene Leistungen.

Die Finanzerträge belaufen sich auf 5.688,22 €

Der Jahresabschluss schließt mit einem GEWINN von 576,54 € ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt,
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt,

Das Kontrollorgan gibt

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2024 der Schule,
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert.
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2024.